

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 156-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.514

Eingereicht am: 30.08.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1102/2018 vom 24. Oktober 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Lehrkräftemangel – Facts auf den Tisch!

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht zur Situation an den Berner Volksschulen vorzulegen. Er berücksichtigt dabei folgende Fragen:

1. Welche Stellen konnten bis zum Schulbeginn im August 2018 nicht besetzt werden (geographische Lage der Schulen, Fachbereiche und weitere statistische Indikatoren)?
2. Welche Aussagen können zur Qualifikation aller Angestellten an Berner Volksschulen gemacht werden:
 - a) Angestellte ohne abgeschlossene Ausbildung?
 - b) Unterricht in Fächern, für welche die Angestellten nicht über die nötige Ausbildung verfügen?
 - c) Lehrpersonen mit einer Ausbildung von Hochschulen, die sich nicht an den Vereinbarungen der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz orientieren?
3. Welche Angaben können zur Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten bei ausgeschriebenen Stellen gemacht werden (Anzahl Bewerbungen, Qualifikation der Bewerbenden)?
4. Statistische Angaben zu Angestellten mit häufiger Abwesenheit aus Krankheitsgründen?

5. Statistische Angaben zu Beschwerden gegen Angestellte?
6. Statistische Angaben zur Pensionierung von Lehrpersonen in den nächsten Jahren?
7. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um den Mangel an Lehrpersonen auszugleichen und die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten?

Begründung:

Die Berichterstattung in den Medien vor Beginn des neuen Schuljahres im August 2018 wirft viele Fragen zur Situation an den Berner Schulen auf. Bevor Massnahmen für Verbesserungen ergriffen werden, ist eine umfassende Auslegeordnung wichtig. Vor dem Hintergrund der Pensionierung vieler Lehrpersonen in den nächsten Jahren und gleichzeitiger Zunahme der Schülerzahlen ist eine sorgfältige Analyse wichtig.

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit des Vorstosses ergibt sich aus der aktuellen Situation an Berner Schulen. Nur mit raschem Handeln können die Situation verbessert und die Qualität an den Berner Volksschulen gewährleistet werden.

Antwort des Regierungsrates

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat einen Bericht über die Situation der Berner Volksschulen bezüglich der erschwerten Stellenbesetzung per Schuljahresbeginn 2018 vorzulegen. Diese Berichterstattung soll als Entscheidungsgrundlage dienen, um Massnahmen für Verbesserungen zu ergreifen.

Der Regierungsrat ist mit dem Motionär einig, dass der aktuellen Situation hinsichtlich der Stellenbesetzung grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist. Anstellungsbehörden der Lehrpersonen der Volksschule sind die Gemeinden. Bei der Planung von Massnahmen zur Stellenbesetzung ist deshalb zu beachten, dass diese in einzelnen Bereichen in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen und es somit zwischen dem Kanton und den Gemeinden eine gute Absprache braucht.

Der Mangel an Lehrpersonen ist, genauso wie ein Überfluss an Lehrpersonen, eine bekannte und sich wiederholende Situation, die bereits verschiedentlich wissenschaftlich untersucht wurde¹. Diese sich wiederholende Situation bedingt ein ständiges Überprüfen der Einflussmöglichkeiten der Behörden.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Angebot und Bedarf an Lehrpersonen herrscht. Seit Anfang 2009 hat die Erziehungsdirektion eine Expertengruppe eingesetzt, welche beim Thema «Bedarf an Lehrpersonen» den Dauerauftrag hat, mögliche Einflussfaktoren zu analysieren, Massnahmen zur Verhinderung eines Mangels an Lehrpersonen zu entwickeln und allfällig erforderliche Anpassungen einzuleiten. In der Gruppe sind Fachpersonen der Erziehungsdirektion, der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) und Bildung Bern vertreten.

¹ Die Schwankungen und die Wirkung von ergriffenen Massnahmen wurden verschiedentlich untersucht (vgl. z. B. Hodel, Gottfried, 2008, «Kinder, immer nur Kinder, aber Lehrer bringt keiner!» Bildungspolitische Massnahmen zur Steuerung des Bedarfs an Primarlehrkräften in den Kantonen Bern und Solothurn zwischen 1848 und 1998).

Die Planung einer genügenden und sinnvollen Anzahl an Lehrpersonen ist keine exakte Wissenschaft. Personalpolitisch sind sowohl ein Mangel wie auch ein Überfluss möglichst zu vermeiden. Massnahmen zur Verringerung eines Mangels dürfen einen späteren Überfluss nicht noch verstärken und umgekehrt.

Die Planung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst: So haben beispielsweise gesellschaftliche Veränderungen (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf) Auswirkungen auf die Rekrutierung von Lehrpersonen bzw. den Personalbedarf. Auch ist die Möglichkeit von Teilzeitarbeit im Lehrerberuf sehr gut durchführbar und wird breit genutzt. Zudem wird die Verfügbarkeit von Lehrpersonen durch die Konjunkturlage in erheblichem Masse beeinflusst. Bei einer schlechten Wirtschaftslage behalten viele Lehrpersonen ihre Unterrichtstätigkeit oder vergrössern ihr Pensum. Bei guter Wirtschaftslage ist die Rekrutierung bedeutend schwieriger.

Daneben wirken sich auch Aspekte der bereits im Schuldienst stehenden Personen wie Altersstruktur, Frauenanteil und Austritte direkt auf den Arbeitsmarkt aus. Bei den Abgängen sind vor allem die Austritte derjenigen Lehrpersonen zu berücksichtigen, die 55 Jahre und älter sind und von der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen. Auch die vom Arbeitgeber verfolgte Personalpolitik und die Art der Gestaltung von Anstellungsbedingungen beeinflussen die Attraktivität des Lehrberufs. Hier liegt mit dem Bericht «Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich», den der Grosse Rat in der März-Session 2017 beraten hat, bereits eine sehr gute Grundlage vor.

Zudem können bildungspolitische Entscheide zu einer Veränderung des Personalbedarfs führen wie z. B. die Einführung des Lehrplans 21. So hatte die Angleichung an die interkantonale Lektionentafel im Kanton Bern zur Folge, dass die Lektionenzahl für Schülerinnen und Schüler erhöht wurde. Daraus resultiert ein grösserer Bedarf an Lehrpersonen.

In den vergangenen Jahren konnten die Stellen im Kanton Bern immer besetzt werden. Zunehmend war die Stellenbesetzung jedoch vor allem in ländlichen Gebieten und auf einzelnen Schulstufen erschwert, die Menge an Bewerberinnen und Bewerbern auf offene Stellen sank. In den letzten Jahren wurden deshalb seitens der Erziehungsdirektion verschiedene Massnahmen erarbeitet und teilweise umgesetzt. Dazu zählen die Verbesserung des Gehaltsaufstiegs, die Erhöhung der Gehaltsklasse für Kindergartenlehrpersonen und die Erarbeitung eines Mentorats für Berufseinsteigende.

Im aktuellen Schuljahr 2018/19 war die Stellenbesetzung noch erschwerter als in den Vorjahren. Einige Schulen hatten Schwierigkeiten, auf Schuljahresbeginn offene Stellen im Kindergarten und für die 1. bis 6. Klassen zu besetzen. Vermehrt betraf dies auch Schulen der Agglomeration oder in den Städten.

Mitverantwortlich für diese Entwicklung sind wie erwähnt der Mehrbedarf an Lektionen in Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 ab 1. August 2018 (Angleichung an den interkantonalen Lektionendurchschnitt), die zunehmenden Pensionierungen und die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Aufgrund dieser Situation publizierte die Erziehungsdirektion für Schulleitungen ein aktualisiertes Merkblatt mit möglichen Sofortmassnahmen bei erschwerter Stellenbesetzung. Durch die rasche Information der Schulleitungen über die Sofortmassnahmen wurde diesen Sommer auch die seit

2011 bestehende Möglichkeit der Übernahme von unbesetzten Stellen durch die Studierenden der PHBern (inkl. Neue Mittelschule [NMS]) von 20 Schulen in Anspruch genommen.

Dank dem grossen Engagement der Schulleitungen und der Lehrpersonen sowie durch die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen konnten auf Schuljahresbeginn 2018/19 die Stellen besetzt werden. Im üblichen Rahmen (wie in den letzten Jahren) waren per 10. August 2018 im Volksschulbereich noch vier Teilpensen frei (1 Kindergarten mit 12 Lektionen [DAZ], 1 auf der Primarstufe mit 5 Lektionen, 2 auf der Sekundarstufe I mit je 2 Lektionen). Zudem waren noch fünf Teilzeitstellen im Bereich der schulischen Heilpädagogik frei (zwischen 2 und 16 Lektionen) und drei Stellvertretungen (1 für ein Quartal, 1 für ein halbes Jahr, 1 bis im April 2019).

Vor diesem Hintergrund geht der Regierungsrat davon aus, dass die Stellenbesetzung auch zu Beginn des nächsten Schuljahres angespannt bleibt. Es wird weiterhin die Aufgabe der Expertengruppe der Erziehungsdirektion sein, die Situation laufend in Zusammenarbeit mit Schulin-spektorinnen und -inspektoren und den Schulleitungen zu analysieren und kurzfristig Massnahmen zu prüfen und umzusetzen. Beim Thema Lehrermangel ist es wichtig, möglichst zeitnah und zusammen mit den Betroffenen zu reagieren sowie genügend Flexibilität im Prozess zu sichern.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine exakte langfristige Prognose über den Bedarf an Lehrpersonen kaum möglich ist. Aufgrund der vielen Einflussfaktoren wie der Wirtschaftslage, der persönlichen Entscheidung bezüglich Zeitpunkt der Pensionierung der Lehrpersonen oder der Pensengrösse bleiben immer grosse Unsicherheiten bestehen. An dieser Tatsache würde letztlich auch ein Bericht, der frühestens in zwei Jahren im Parlament beraten würde, nichts ändern. Er birgt eher das Risiko, dass dringend notwendige Massnahmen auf den Zeitpunkt nach der Beratung des Berichts verschoben werden müssten.

Nebst diesen kurzfristigen und dauernden Arbeiten gilt es allerdings auch, weiterhin die Rahmenbedingungen (z. B. die Anstellungsbedingungen) im Auge zu behalten und die Anpassung von rechtlichen Grundlagen zu prüfen. Hierfür besteht wie erwähnt mit dem Bericht «Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich» eine gute sehr Grundlage.

Im Rahmen dieser Prüfung ist der Regierungsrat bereit, die vorliegende Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat